

zeigen können, daß wir die Fähigkeit und den Willen haben, ein ernstes Wort mitzusprechen bei der Entscheidung über die Zukunft unseres Landes. Ich hoffe, daß wir das vor der Entscheidung der Verteidigungsfrage sehen und daß das ganze dänische Volk in Einigkeit mitwirken werde an der glücklichen Lösung dieser für das Land so wichtigen Frage.

29. Oktober. (Hollstehing.) Der Minister des Auswärtigen sagt über den Capitulationsvertrag mit Preußen (S. 302):

Er habe es für sein Recht und seine Pflicht angesehen, zu versuchen, die Lage der nordschleswighischen Bewohner zu erleichtern. Dem Vertrage entsprechend seien bisher 2034 Capitulantenfinder und außerhalb des Vertrages 356 Capitulanten in den preussischen Untertanen-Verband aufgenommen worden. Er wolle auch fernerhin jede Gelegenheit benutzen, um zum Vorteil der Nordschleswigher wirken zu können.

XIV.

Schweden.

16. Januar. Der Kronprinz-Regent eröffnet den Reichstag und verspricht in der Thronrede eine Wahlrechtsreform für den Reichstag und die kommunalen Wahlen.

2. Februar. Die Regierung legt die Wahlreform vor.

Danach soll für die Wahlen zur Zweiten Kammer das allgemeine Wahlrecht und das proportionale Wahlssystem eingeführt werden. Die Wahlen zur Ersten Kammer, die sich ebenfalls nach dem Proportionalwahlssystem vollziehen sollen, werden von den Landthingen in jedem Län vorgenommen; die Wahlperiode wird von neun auf sechs Jahre herabgesetzt.

März. Abschließung der Ostsee.

Auf eine Anfrage erklärt der Minister des Auswärtigen Baron Trolle in „Stockholms Tidningen“ mit Bezug auf die Aeußerung des dänischen Gesandten in London (S. 302), daß der von Wille angeführte Vertrag die Ablösung des Oresundspasses betraf, und daß die von Wille zitierten Worte offenbar auf den Passus hinielen, in dem stipuliert wird, daß hiernach keine Schiffe unter irgend welchem Vorwande bei der Fahrt durch den Sund und die Belte angehalten oder an der Fahrt verhindert werden können“. Es würde indessen vollständig unrichtig sein, diese Bestimmung in irgend welche Verbindung mit der Frage der Abschließung der Ostsee für Kriegsschiffe zu setzen. Dieser Vertrag bezweckt nur, die Handels- und Schiffsahrtsbeziehungen zu erleichtern und zu vermehren, und nach dem ganzen Zusammenhange, in dem der zitierte Passus steht, bezweckt er nur ein Verbot gegen Verhinderungen, die mit der fiskalischen und mit der Zollbehandlung zusammenhängen. Es handelt sich hier also um Handelsschiffe. Um so weniger kann angenommen werden, daß Dänemark durch den Vertrag darauf verzichtet hat, den Oresund künftig für Kriegsschiffe zu schließen. Der Charakter der Ostsee als „freies Meer“ und der Charakter des Sundes als „freie Straße“ für Kriegsschiffe kann viel eher auf die